

## Substanzielles Protokoll 51. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. Mai 2015, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP),  
Joe A. Manser (SP), Ursula Uttinger (FDP), Reto Vogelbacher (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/128](#) \* Weisung vom 13.05.2015: STR  
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2015
3. [2015/129](#) \* Weisung vom 13.05.2015: FV  
Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden  
betreffend Umsetzung von Art. 2quater Gemeindeordnung,  
«Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», Ablehnung
4. [2015/130](#) \* Weisung vom 13.05.2015: STP  
Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische  
Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informa-  
tionsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Aus-  
gaben
5. [2015/131](#) \* Weisung vom 13.05.2015: VHB  
Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, STP  
Erhöhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017
6. [2015/132](#) \* Weisung vom 13.05.2015: STP  
Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision
7. [2014/302](#) Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR),  
Teilrevision
8. [2015/8](#) Weisung vom 14.01.2015: VIB  
Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete  
Beiträge an Dritte

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9.  | <a href="#">2015/102</a> | A   | Postulat der SP-Fraktion vom 08.04.2015:<br>Beibehaltung der Sponsoring-Beiträge des ewz auf dem heutigen Niveau   | VIB |
| 10. | <a href="#">2015/103</a> | A   | Postulat der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:<br>Elektrizitätswerk, Beibehaltung der Ausgabenhöhe für das taktische Sponsoring   | VIB |
| 11. | <a href="#">2015/77</a>  | E   | Dringlicher Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015:<br>Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben | VTE |
| 13. | <a href="#">2014/275</a> |     | Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.09.2014:<br>Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich, Hintergründe zu den zusätzlichen Tests für lärmarme Strassenbeläge als Sanierungsmassnahme  | VTE |
| 14. | <a href="#">2014/308</a> | A/P | Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.10.2014:<br>Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse                       | VTE |
| 16. | <a href="#">2015/71</a>  | E/A | Postulat von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 11.03.2015:<br>Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 946. 2015/120 Ratsmitglied Dr. Bettina Balmer (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Bettina Balmer (FDP 7+8) auf den 27. Mai 2015 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

### 947. 2015/133 Ratsmitglied Dr. Esther Straub (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Esther Straub (SP 6) auf den 27. Mai 2015 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**948. 2015/134  
Ratsmitglied Alexander Jäger (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Alexander Jäger (FDP 10) auf den 28. Mai 2015 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**949. 2015/135  
Ratsmitglied Ruth Ackermann (CVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Ruth Ackermann (CVP 11) auf den 27. Mai 2015 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**950. 2015/147  
Ratsmitglied Roland Scheck (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Roland Scheck (SVP 3) auf den 27. Mai 2015 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**951. 2015/153  
Erklärung der SP-Fraktion vom 27.05.2015:  
Standortentscheid für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich**

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Sinnvolles Zentrum auf dem Duttweiler-Areal

Die SP Stadt Zürich unterstützt das gestern vorgestellte Projekt zum Bau eines Bundesverfahrenszentrums auf dem Duttweiler-Areal. Die SP steht hinter diesem Projekt und hält auch den Standort für geeignet, wie wir es bereits in unserer Erklärung vom Februar 2013 ausgeführt haben.

Eine Weiterführung des Testzentrums Juch – bei dessen Betrieb wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten – ist auf Dauer nicht sinnvoll, da die Gebäude für einen definitiven Betrieb einer umfassenden Sanierung bedürften. Deshalb ist die Erstellung eines neuen Zentrums auf dem Duttweiler-Areal sinnvoll.

Die Verantwortlichen in der Stadt Zürich, beim Kanton und beim Bund – Stadtrat Raphael Golta, Regierungsrat Mario Fehr und Bundesrätin Simonetta Sommaruga – zeigen mit diesem Projekt, dass sie über die Schwierigkeiten im Asylverfahren nicht einfach nur reden oder diese gar für politische Stimmungsmache missbrauchen, sondern dass sie Probleme konkret anpacken und handfeste Lösungen erarbeiten. Lösungen, die aber nicht auf dem Buckel der betroffenen Asylsuchenden, deren Los gewiss niemand von uns teilen möchte, umgesetzt werden dürfen. Die SP begrüsst, daher, dass die Stadt Zürich ihren Teil der Verantwortung in der Reorganisation des Asylwesens übernimmt. Der Testbetrieb hat aber auch gezeigt, dass für einen erfolgreichen Betrieb des Bundeszentrums diverse Faktoren nötig sind. So müssen die Asylsuchenden von genügend professionell geschultem Personal betreut werden. Es muss eine genügend hohe Anzahl an Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern vorhanden sein. Die verkürzten Verfahren dürfen keinesfalls auf Kosten der Asylsuchenden gehen. Und selbstverständlich haben die Forderungen nach einem humanen Betriebskonzept, welche Alan Sangines und Samuel Dubno mit dem Postulat 2013/156 aufgestellt haben, nach Meinung der SP nach wie vor uneingeschränkt Gültigkeit.

Mit Erstaunen nehmen wir die ablehnende Haltung von Rechtsaussen zur Kenntnis, zumal diese die letzte Asylgesetzrevision geschlossen unterstützt hatten. Kernstück dieser Revision war denn auch unter anderem die Errichtung von Bundeszentren. Bedauerlicherweise werden sämtliche von der lösungsorientierten Bundesrätin Simonetta Sommaruga vorgeschlagenen Standorte von ebendiesen Kreisen vehement bekämpft. Wo ansonsten stets mit den angeblich desolaten Finanzen der Stadt argumentiert wird, scheint nun die Angst vor Menschen, die auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen wären, grösser zu sein, als der Wille zu einem sorgsamem Umgang mit den Finanzen. Denn: Auch wenn dies für die SP keinesfalls im Zent-

rum steht, sei an die Adresse der Gegnerinnen und Gegner auch erwähnt, dass das Bundeszentrum vollständig vom Bund finanziert wird und von diesem auch noch Beiträge an Gemeinde und Kanton ausgerichtet werden.

Die SP ist zuversichtlich, dass die Bevölkerung dem notwendigen Kredit zustimmen wird. Die Stadt Zürich hält die humanitäre Tradition der Schweiz und die Menschenrechte hoch. Die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet eine durchmischte, multikulturelle Gesellschaft, die sich der Realität der Migration stellt und in der auch Flüchtlinge ihren Platz haben und Schutz finden.

**952. 2015/154**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 27.05.2015:  
Standortentscheid für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

SVP lehnt Asylzentrum mitten im Boomquartier Kreis 5 ab

Wie gestern angekündigt, plant die Stadt Zürich zusammen mit dem Kanton Zürich und dem Bund, mitten im aufstrebenden Stadtkreis 5 ein Bundesasylzentrum für 360 Bewohner einzurichten. Die SVP der Stadt Zürich lehnt diesen Plan konsequent ab.

Der Kreis 5 ist längst kein peripheres Industriequartier mehr. Viele Familien mit Kindern wohnen im Quartier, tausende Jugendliche besuchen die Kaufmännische Schule, zehntausende vergnügen sich im Ausgang. Ein Zentrum mitten in einem boomenden Quartier einzurichten, ist nicht durchdacht, ja gar fahrlässig und falsch. Asylzentren gehören in Randregionen, in welchen sonst keine Personen leben.

Nachforschungen bei der Polizei haben ergeben, dass Einbrüche und Ladendiebstähle in der Umgebung von Asylunterkünften markant zunehmen. Trotz des Widerstandes der örtlichen Bevölkerung ignorierte die Stadtzürcher Regierung die vorhandenen Ängste der Bewohner und Gewerbetreibenden und entschied sich die für diesen wohl ungeeignetsten Standort im Kreis 5. Was kümmert den Stadtrat schon das Wohlbefinden der Bevölkerung und des Gewerbes?

Für den gefällten Entscheid hat die SVP der Stadt Zürich kein Verständnis. Es bleibt der Verdacht, dass unsere Exekutive diesen Standort beim Bund geradezu puschte, damit die stadt-eigene Asyl-Organisation-Zürich (AOZ) so zu einem für sie sehr lukrativen Betreuungsauftrag des Bundes kommt. Die Vergabe des Grossauftrages ist undurchsichtig und wirft viele Fragen auf. Private Firmen, die ebenfalls solche Dienstleistungen anbieten würden, bleiben auf der Strecke.

Da die Baukosten zur Erstellung der Asylunterkunft den Betrag von 20 Millionen Franken übersteigen, hat die städtische Bevölkerung die Möglichkeit, über das Asylzentrum an der Urne zu entscheiden. Die SVP wird dieses Projekt entschieden bekämpfen und im Abstimmungskampf weiterhin die verfehltene Asylpolitik des Bundes aufzeigen. Die SVP setzt sich ein für die Bevölkerung und das Gewerbe – auch im Kreis 5.

**953. 2015/155**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 27.05.2015:  
Standortentscheid für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Karin Rykart Sutter (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Asylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Eine gute Standortwahl – Heute für Asylsuchende, morgen für Studierende

Bereits vor zwei Jahren haben die Grünen die Meinung geäußert, dass Asylzentren nicht in die abgelegenen Orte der Schweiz gehören, sondern dorthin, wo Leben ist. Von daher begrüßen die Grünen die Standortwahl für das neue Asylzentrum auf dem Duttweiler-Areal. Aber wie schon damals mittels dringlichem Postulat 2013/157 gefordert ist das die Gelegenheit, anstelle der geplanten Containersiedlung eine richtige Wohnsiedlung zu erstellen, die später für studentisches Wohnen genutzt werden kann.

Wir können und wollen die Kritik der Bürgerlichen Parteien und die von vereinzeltten BewohnerInnen des äusseren Kreis 5 nicht akzeptieren – wenn von aufstrebendem Quartier die Rede ist und davon, dass man die Neuzugezogenen in den überteuerten Wohnungen vor der Präsenz von asylsuchenden Männern, Frauen und Kindern schützen soll. Wenn plötzlich die FDP genau dieses Areal als geeignet für gemeinnützigen oder privaten Wohnungsbau bezeichnet. Oder wenn die SVP behauptet, dass die Kleinkriminalität rund um ein Asylzentrum zunimmt.

Seien Sie ehrlich – Sie wollen kein Asylzentrum und sie wollen keine Asylsuchenden in der Stadt Zürich. Aber auch Sie können die Augen nicht verschliessen vor den Dramen, die tagtäglich überall auf dieser Welt geschehen. Zürich ist die grösste Stadt in der Schweiz und dazu auch noch die reichste. Die Schweiz ist stolz auf ihre humanitäre Tradition. Zeigen wir als Zürcherinnen und Zürcher auch, dass wir zu Recht darauf stolz sind und übernehmen wir die Verantwortung – dies steht uns gut an.

Ich kann Ihnen versichern, dass der äussere Kreis 5 sich nicht nur als Boomquartier einen Namen gemacht hat, sondern auch als Quartier, welches sehr durchmischt, offen und aufgeschlossen ist. Die Abstimmungsergebnisse zeigen dies von Mal zu Mal wieder.

Daher sind die Grünen überzeugt, dass aus dem Quartier eine deutliche Zustimmung zum neuen Verfahrenszentrum kommt und dass nicht nur die StudentInnen, die vielen neuen BewohnerInnen, und die vielen neuen Angestellten willkommen geheissen werden, sondern in Zukunft auch die Menschen, welche hier in der Schweiz um Asyl bitten, weil sie auf der Flucht vor Krieg, Unterdrückung und Armutsmisere sind und nicht das Glück hatten, hier in der sicheren und schönen Schweiz geboren worden zu sein.

**954. 2015/156**

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 27.05.2015:**

**Standortentscheid für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich**

Namens der GLP-Fraktion verliest Markus Baumann (GLP) folgende Fraktionserklärung:

GLP begrüsst pragmatische Lösung

Die grünliberale Fraktion begrüsst, dass die Stadt Zürich bei der Ausgestaltung und Neustrukturierung des Asylwesens eine aktive und partnerschaftliche Rolle mit dem Kanton und dem Bund einnimmt. Ein funktionierendes Asylwesen muss auf allen drei Ebenen zusammenspielen, denn nur wer am gleichen "Strick" in die gleiche Richtung zieht, wird die grossen Herausforderungen, die auf die Gemeinden zukommen, bewältigen können. Damit übernimmt die Stadt Zürich Verantwortung. Sie erklärt sich bereit, ein Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler Areal im Kreis 5 zu beherbergen. Es kann nicht Sinn der schnellen Asylverfahren sein, dass Flüchtlinge in der Abgeschiedenheit – nach dem Prinzip "Aus den Augen aus dem Sinn" abgefertigt werden.

Die ersten Erfahrungen, welche im Zentrum Juch gemacht wurden, dürfen durchaus als positiv gewertet werden. Wir befürworten weiter das beschleunigte Asylverfahren. Wie seitens der Betreiber vorhergesagt, konnten viele Gesuche in kurzer Zeit definitiv erledigt werden und von einem steilen Anstieg der Kriminalität oder ähnlichen Problemen ist nichts zu erkennen. Es war von Anfang an klar, dass der Betrieb in Altstetten nur provisorisch war. Nun folgt der nächste, geplante Schritt: Die Verlegung des Zentrums auf das Duttweiler-Areal – auch dieser Standort ist befristet. Natürlich wären andere Nutzungen denkbar, vermutlich aber nicht ganz so viele, wie die Gegner behaupten. Aufgrund des provisorischen Charakters des geplanten Zentrums werden alternative Möglichkeiten nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben.

Auch wenn die Gestaltung des Projektes nicht abgeschlossen ist, kann man das geplante Bundesasylzentrum in Zürich-West als richtige Module-Siedlung bauen und damit den Bedürfnissen für Schulungs-, Beratungs- und Aufenthaltsräume gerecht werden. Auf diese Weise kann eine Siedlung entstehen, die sich gut ins Quartier integriert.

Wir Grünliberalen sind der Überzeugung, dass die Zürcherinnen und Zürcher Asylunterkünfte und ein effizientes Asylverfahren in der Stadt Zürich wollen. Es wäre bedauernswert, wenn Zürich nicht fähig wäre, das Vorhaben fristgerecht umzusetzen.

**955. 2015/157**

**Erklärung der AL-Fraktion vom 27.05.2015:**

**Standortentscheid für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich**

Namens der AL-Fraktion verliest Ezgi Akyol (AL) folgende Fraktionserklärung:

Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden statt Kasernierung!

Gestern haben Bund, Kanton und die Stadt Zürich ihre Pläne für das künftige Verfahrenszentrum der Asylregion Zürich auf dem Duttweiler-Areal vorgestellt. Das neue Bundeszentrum soll voraussichtlich im Jahr 2020 für maximal 25 Jahre in Betrieb genommen werden.

Beschönigende Beschreibung der Zustände im Testbetrieb Juch

Die Grösse des geplanten Zentrums entspreche mit 360 Plätzen etwa derjenigen der Unterkunft Juch, wo

es - gemäss Aussagen der stellvertretenden SEM-Direktorin Barbara Büschi - bis jetzt keine Probleme gebe. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Von Anfang an wurde von Organisationen wie 'augenau' darauf hingewiesen, dass es Konflikte geben wird, wenn 300 Menschen auf engem Raum zusammengepfercht werden. Alleinstehende Frauen und unbegleitete Minderjährige sind in dieser Situation besonders einschneidend von den engen Verhältnissen betroffen. Es ist nach wie vor unverständlich, warum man die 360 BewohnerInnen nicht auf die verschiedenen Standorte der AOZ Juch, Leutschenbach und Wydäckering verteilt. Dies würde sowohl die BewohnerInnen wie auch das Personal massiv entlasten. Denn nicht nur für die Asylsuchenden ist die Situation im Juch prekär, sondern auch für die Mitarbeitenden. Das Personal im Testbetrieb arbeite am Limit. Erheblich vermindert würden dabei die auch die unnötig hohen Kosten für Catering, Betreuung, Sicherheit und nicht zuletzt auch die Investitionskosten. Ein beschleunigtes Asylverfahren in zentralen SEM-Büros wäre auch mit dezentralen Unterkünften möglich.

Isolierung von Flüchtlingen

Die «sip züri» bewacht den Zugang zum Zentrum Juch - von einem offenen Zentrum kann also keine Rede sein. Ein- und Ausgangskontrollen sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch beim Grosszentrum auf dem Duttweiler-Areal vorgesehen.

Die BefürworterInnen eines Bundeszentrums berufen sich darauf, dass es besser sei, ein Lager in Zürich zu realisieren als auf einem abgelegenen Bergpass. Selbstverständlich ist die Unterbringung von Flüchtlingen inmitten unserer Gesellschaft zu begrüssen. Durch die Kasernierung der Flüchtlinge in umzäunten und dauerhaft kontrollierten Zentren wird jedoch in deren Grundrechte ebenso schwer eingegriffen und die dort lebenden Menschen werden mitten in der Stadt ausgegrenzt. Die Kasernierung von Menschen für das Umsetzen von beschleunigten Asylverfahren ist unnötig und überflüssig. Ebenso befremdend ist aber, dass ausgerechnet der Stadtzürcher FDP-Präsident Michael Baumer mit dem grossen Potenzial des Duttweiler-Areals für gemeinnützigen Wohnungsbau gegen ein Bundesverfahrenszentrum auf besagtem Areal argumentiert.

Integrationsklassen in den umliegenden Schulhäusern nötig

Weiter kritisiert die AL, dass auch beim Verfahrenszentrum auf dem Duttweiler-Areal für die schulpflichtigen Kinder nicht die bestehenden Integrationsklassen der umliegenden Schulhäuser genutzt werden sollen (wie es die entsprechenden Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vorsehen), sondern dass auch hier eine zentrumsinterne Schule geplant ist. Dies ist eine unnötige Abgrenzung. Der Schulbesuch in regulären Schulhäusern bringt ein Stück Normalität in den Alltag der Kinder.

Abschliessend bleibt uns zu sagen, dass es schwer nachvollziehbar ist, 20 Millionen Franken für ein 25-jähriges Provisorium auszugeben - eine dezentrale Unterbringung wäre nicht nur die kostengünstigere, sondern vor allem auch die flexiblere Lösung!

## 956. 2015/158

### **Erklärung der AL-Fraktion vom 27.05.2015:**

### **Verhaftung von FIFA-Funktionären, Überprüfung der Beziehungen der Stadt zur FIFA**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Beziehung zwischen FIFA und Stadt Zürich muss umfassend auf den Prüfstand

Heute Morgen wurden in einem Zürcher Nobelhotel mehrere FIFA-Funktionäre unter dem Vorwurf des Betrugs, der Erpressung und der Geldwäsche festgenommen. Die zahlreichen Korruptionsskandale der vergangenen Jahre, die unmenschlichen Bedingungen auf den FIFA-Baustellen in Katar für die WM 2022 und das generell intransparente und mafiös anmutende Verhalten der FIFA-Spitze wird zu einem immer grösser werdenden Reputationsrisiko für die Stadt Zürich. Was als schöne Geschichte des Stadtrates zur Steigerung des internationalen Renommées von Zürich begann, entwickelt sich zu einem Schandfleck dieser Stadt. Allen Warnungen der links-grünen Ratsseite zum Trotz ist der Stadtrat immer aufs Neue den Wünschen der FIFA entgegengekommen, so namentlich bei der rechtlich fragwürdigen Baubewilligung für den FIFA-Hauptsitz am Sonnenberg. Es brauchte 2011 einen Vorstoss der AL, damit endlich die unhaltbare steuerliche Einschätzungspraxis gegenüber der FIFA korrigiert werden konnte. Obwohl immer noch ein Verein, zahlt die FIFA heute halbwegs ordentlich Steuern.

Wir fordern den Stadtrat eindringlich auf, die Beziehungen der Stadt Zürich zur FIFA umgehend und umfassend auf den Prüfstand zu stellen. Diese scheinemeinnützige Organisation hat in unserer Stadt keinen Anspruch auf irgendwie geartete Sonderbehandlung.

## G e s c h ä f t e

957. **2015/128**  
**Weisung vom 13.05.2015:**  
**Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2015**
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 26. Mai 2015
958. **2015/129**  
**Weisung vom 13.05.2015:**  
**Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung von Art. 2quater Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», Ablehnung**
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Mai 2015
959. **2015/130**  
**Weisung vom 13.05.2015:**  
**Stadtentwicklung, Informationsangebote für die ausländische Bevölkerung, Bericht zum Pilotprojekt «ergänzende Informationsprodukte», Weiterführung ab 2016, wiederkehrende Ausgaben**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Mai 2015
960. **2015/131**  
**Weisung vom 13.05.2015:**  
**Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Verein Theater Rigiblick, Erhöhung des Erlasses der Kostenmiete 2016–2017**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Mai 2015
961. **2015/132**  
**Weisung vom 13.05.2015:**  
**Stadtkanzlei, Publikationsverordnung, Totalrevision**
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Mai 2015
962. **2014/302**  
**Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Teilrevision**
- Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Das war ein sehr komplexes Geschäft, für das mehrere Sitzungen notwendig waren. Die Vorlage war nicht gut ausformuliert und durch Rückzüge in der Ratsdebatte gingen Inhalte verloren. Wir wollten nur das festhalten, was vermutlich die Meinung der Mehrheit gewesen wäre. Wir haben deshalb Art. 1 Abs. 3 und folgende sowie Art. 70 nochmal genau angeschaut und dies so beantragt. Der formelle Antrag auf*

*materielles Rückkommen zu den Art. 1 und 70 wird später noch inhaltlich begründet.*

Rückkommensantrag

Art. 1 Konstituierung und Art. 70 Akteneinsichtsrecht

Mark Richli (SP) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Kommissionsreferentin Rückkommensantrag zu Art. 1:

**Min Li Marti (SP):** *Die Tatsache, dass gewisse Anträge nicht so gut formuliert waren, führte zu Unklarheiten, was man auch an der Debatte im Rat gesehen hat. Wir sind vom bestehenden Artikel zum Ablauf der konstituierenden Sitzung ausgegangen, haben aber in der Diskussion innerhalb der Redaktionskommission gemerkt, dass der Ablauf der konstituierenden Sitzung und der Text der Geschäftsordnung nicht ganz kongruent sind und einer Präzisierung bedürfen. Wir haben durch das Zufügen von Absätzen den Artikel leserlicher und verständlicher gemacht. Relativ lange wurde darüber diskutiert, was mit dem jüngsten Ratsmitglied gemeint ist: Das jüngste Mitglied gemessen an Jahren oder das jüngste neu gewählte Mitglied. Wir haben das Anliegen des Antrags so interpretiert, dass der Blick einer erfahrenen Person dem frischen Blick von aussen gegenübersteht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** *Bei den einzelnen Anträgen gab es Kommissionsminderheiten, die keine Zustimmung erhielten. Auf der linken Seite des Antrags ist jetzt festgeschrieben, was die Ratsmehrheit beschlossen hat, auf der rechten Seite die redaktionelle Änderung. Doch eine Minderheit von damals will beides nicht. Folglich werden wir uns bei den Änderungen, bei denen wir damals in der Minderheit waren, in der Abstimmung enthalten.*

**Roger Tognella (FDP):** *Die Redaktionskommission hat nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Es ist aber nicht unser politischer Wille, den Antrag gutzuheissen, so wie er jetzt vorliegt. Deshalb wird die FDP diesen ablehnen.*

Rückkommensantrag

Art. 1 Konstituierung

Die RedK beantragt folgende materielle Änderung von Art. 1:

<sup>3</sup>Das amtsälteste anwesende Ratsmitglied bezeichnet aus den Reihen der Ratsmitglieder vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler und eröffnet die konstituierende Sitzung.

<sup>4</sup>Haben mehrere Mitglieder das höchste Amtsalter, übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgaben.

<sup>5</sup>Das jüngste anwesende neu gewählte Ratsmitglied hält die erste Ansprache. Das amtsälteste anwesende Ratsmitglied hält die zweite Ansprache.

<sup>6</sup>Nach den Ansprachen wählt der Rat unter der Leitung des amtsältesten anwesenden Ratsmitglieds seine Präsidentin oder seinen Präsidenten.

<sup>2</sup>Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat aus den Reihen der Ratsmitglieder die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Christina Hug (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK mit 69 gegen 20 Stimmen zu.

Kommissionsreferentin Rückkommensantrag zu Art. 70:

**Min Li Marti (SP):** *In Artikel 70 haben wir zwei Ergänzungen vorgenommen, die das Büro beschlossen hat. Zum einen, dass Protokollauszüge und Dokumente zu Weisungen, die in ständigen Kommissionen beraten werden, im Extranet allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen sollen. Dies wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits beschlossen, aber vergessen, es in die Revision aufzunehmen. Die zweite Ergänzung beinhaltet, dass noch geregelt werden muss, ob oder wer von der Verwaltung auf weitere Ordner der Spezialkommissionen im Extranet Zugriff haben darf. Des Weiteren haben wir durch eine Umformulierung deutlicher hervorgehoben, dass die Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten auf die Protokolle der ständigen Kommissionen Zugriff haben, so wie es die bisherige Praxis vorsieht.*

Rückkommensantrag

Art. 70 Akteneinsichtsrecht

Die RedK beantragt folgende materielle Änderung von Art. 70:

<sup>1</sup>Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

<sup>2</sup>Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der ständigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, soweit sie die Beratung zugewiesener Weisungen betreffen.

<sup>3</sup>Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

<sup>4</sup>Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

<sup>5</sup>Über Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

Zustimmung: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Christina Hug (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der RedK mit 69 gegen 20 Stimmen zu.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 737 vom 4. März 2015:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Christina Hug (Grüne), Raphael Kobler (FDP), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (CVP)  
Abwesend: Eduard Guggenheim (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Art. 50<sup>ter</sup>, Abs. 1, haben wir relativ stark auseinander genommen, weil die ursprüngliche Fassung «für einmalige, budgetierte neue oder gebundene Ausgaben» usw. sehr unscharf war. Dies haben wir in zwei Absätze aufgeteilt. Art. 56<sup>ter</sup>, Zeile 16, haben wir ebenfalls in verschiedene Absätze gegliedert. In Zeile 30 hatte das Büro eine Inkraftsetzung auf den 1. Mai 2015 vorgesehen, der nun schon seit längerem vorbei ist. Wir haben das offen formuliert. In Erlassen sollte man kein fixes Inkraftsetzungsdatum festschreiben.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Mauro Tuena (SVP):** *Eine Diskussion über die Schlussabstimmung gab es beim letzten Mal nicht, weil die Vorlage der Redaktionskommission überwiesen wurde. Jetzt gab es wieder Änderungen. Ich stelle fest, dass die grosse Mehrheit der vorliegenden Geschäftsordnungsänderung der SVP in keiner Art und Weise entspricht. Aus diesem Grund müssen wir die Gesamtvorlage in der Schlussabstimmung ablehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Auch die CVP-Fraktion wird in der Schlussabstimmung Nein sagen. Die zusätzliche Rede des jüngsten anwesenden neugewählten Ratsmitglieds, aber vor allem auch die unglückliche Umsetzung in Artikel 70 mit dem Akteneinsichtsrecht, lassen uns zu diesem Schluss kommen.*

**Roger Tognella (FDP):** *Die FDP-Fraktion sieht es ähnlich. Schon allein daran, wie die Redaktionskommission an die Arbeit herangegangen ist, zeigt, wie qualitativ schlecht die Vorarbeit war, die geleistet wurde. Wenn die Vorarbeit nicht stimmt, stimmt das Resultat auch nicht, weshalb wir ebenfalls Nein stimmen werden.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Mehrheit: Min Li Marti (SP), Referentin; Präsidentin Dorothea Frei (SP), 1. Vizepräsident Matthias Wiesmann (GLP), Martin Abele (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Simon Diggelmann (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP)  
Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent  
Enthaltung: Martin Bürki (FDP)  
Abwesend: 2. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

#### **Geschäftsordnung des Gemeinderats (Gescho GR; AS 171.100)**

##### **Art. 1 Konstituierung**

<sup>3</sup> Das amtsälteste anwesende Ratsmitglied bezeichnet aus den Reihen der Ratsmitglieder vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler und eröffnet die konstituierende Sitzung.

<sup>4</sup> Haben mehrere Mitglieder das höchste Amtsalter, übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgaben.

<sup>5</sup> Das jüngste anwesende neu gewählte Ratsmitglied hält die erste Ansprache. Das amtsälteste anwesende Ratsmitglied hält die zweite Ansprache.

<sup>6</sup> Nach den Ansprachen wählt der Rat unter der Leitung des amtsältesten anwesenden Ratsmitglieds seine Präsidentin oder seinen Präsidenten.

<sup>7</sup> Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat aus den Reihen der Ratsmitglieder die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre.

##### **Art. 50<sup>ter</sup> Finanzkompetenz der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste**

<sup>1</sup> Die Kompetenzgrenze der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste liegt:

- a) für einmalige, budgetierte neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck und für gebundene budgetierte Ausgaben bei Fr. 200 000.–; oder
- b) für neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben oder entsprechende Einnahmehausfälle bei Fr. 5000.–.

<sup>2</sup> Die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste ist zuständig für die Bewilligung von budgetierten Überschreitungen von Verpflichtungskrediten, soweit der Gesamtbetrag die Kompetenzgrenze der Leiterin oder des Leiters der Parlamentsdienste nicht überschreitet.

##### **Art. 53 Aufgaben des Ratssekretariats**

Das Ratssekretariat ist verantwortlich für:

- a) das Beschlussprotokoll des Rats;
- b) das Audioprotokoll des Rats;
- c) das Lektorat des substanziellen Protokolls des Rats.

##### **Art. 56 Spezialkommissionen**

<sup>2</sup> Die Spezialkommissionen können allgemeine Beratungen zu ihrem Aufgabenbereich durchführen und Vorschläge ausarbeiten. Sie behandeln die ihnen zugeteilten Weisungen und stellen Antrag. Bestandteil der Behandlung der Weisungen ist die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung). Erachten die Spezialkommissionen eine finanztechnische Prüfung der Spezialbeschlüsse als notwendig, können sie bei der Rechnungsprüfungskommission beantragen, eine Prüfung durch die Finanzkontrolle vornehmen zu lassen.

##### **Art. 56<sup>ter</sup> Abgrenzungen zwischen den Spezialkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission sowie der Geschäftsprüfungskommission**

<sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die die Allgemeine Verwaltung betreffen.

<sup>2</sup> Die Geschäftsprüfungskommission ist neben den ihr vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben zuständig für die Behandlung von Weisungen, die den Datenschutz betreffen.

<sup>3</sup> Die Prüfung der Spezialbeschlüsse (Verpflichtungskredite) der Departemente auf finanzrechtliche Zulässigkeit und finanzielle Angemessenheit (finanzpolitische Prüfung) ist den zuständigen Spezialkommissionen übertragen.

#### **Art. 70 Akteneinsichtsrecht**

<sup>1</sup> Den Mitgliedern des Rats steht das Recht zu, bei den Parlamentsdiensten die Protokolle und die Akten der Kommissionen einzusehen.

<sup>2</sup> Die Protokolle der Spezialkommissionen, der Besonderen Kommissionen und der Redaktionskommission stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung. Die Protokolle und die Akten der ständigen Kommissionen und des Büros stehen den Mitgliedern des Rats auf dem Extranet zur Verfügung, soweit sie die Beratung zugewiesener Weisungen betreffen.

<sup>3</sup> Ausgenommen sind Protokolle und Akten, die der Geheimhaltung unterliegen.

<sup>4</sup> Die Präsidentinnen oder Präsidenten der Fraktionen und die Präsidentin oder der Präsident des Gemeinderats können auf die Protokolle der ständigen Kommissionen und des Büros auf dem Extranet zugreifen.

<sup>5</sup> Über Einsichtsrechte der Verwaltung entscheiden die Kommissionen.

#### **Art. 91 Verfahren**

<sup>2</sup> Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

#### **Art. 92<sup>ter</sup> Verfahren**

<sup>4</sup> Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Antrag auf Änderung oder Ablehnung gestellt wird.

<sup>5</sup> Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung der überwiesenen Globalbudgetanträge zusammen mit dem Budgetantrag oder spätestens mit dem Novemberbrief.

#### **Art. 118 Vereinbarung für die Weisung an die Stimmberechtigten**

<sup>1</sup> Über das Verfahren für die Wiedergabe der Begründungen von Gemeinderatsminderheiten im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten kann das Büro des Gemeinderats mit dem Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts Vereinbarungen treffen.

<sup>2</sup> Das Büro des Gemeinderats erlässt Vollzugsvorschriften.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen der Geschäftsordnung (GeschO GR) in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2015)

### **963. 2015/8**

#### **Weisung vom 14.01.2015:**

#### **Elektrizitätswerk, strategisches Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte**

Antrag des Stadtrats

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Beiträge an Dritte für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

1. ZCS Lions: höchstens Fr. 734 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2015/16–2017/18.
2. Silvesterlauf: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 14 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
3. Silvesterlauf: höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
4. Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ): Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 1 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
5. Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ): höchstens Fr. 162 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.

6. Live at Sunset: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 6 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
7. Live at Sunset: höchstens Fr. 280 800.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
8. Origen: höchstens Fr. 151 200.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2015–2017.
9. Zoo Zürich: höchstens Fr. 460 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
10. Limmatschwimmen: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 11 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
11. Limmatschwimmen: höchstens Fr. 108 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Rückweisungsantrag:

**Heinz Schatt (SVP):** Seit mehr als zehn Jahren sponsert das ewz verschiedene Veranstaltungen im Bereich Sport, Kultur und Gesellschaft. Mit dem Sponsoring soll eine Absatzförderung erzielt werden, indem man dem Produktnutzen einen Erlebnisnutzen zufügt. Beim elektrischen Strom ist der Produktnutzen weitgehend unabhängig vom Produzent und von der Produktionsarbeit. Darum ist das ewz-Sponsoring ein wichtiger Bestandteil des Marketings. Die Vision des ewz ist es, der führende Energiedienstleister in der Schweiz zu sein, mit einer Vorreiterrolle in Ökologie und Energieeffizienz. Die Sponsorings dienen der Imagepflege und sollen die Marke ewz bekannt machen. Das ewz bewegt sich in einem verschärften Wettbewerbsmarkt. Die Strompreise sinken aufgrund der Subventionen der erneuerbaren Energien teilweise unter die Produktionskosten. Die Liberalisierung bei den Geschäftskunden ist bereits vollzogen. Der Gürtel in der Strombranche wird enger geschnallt und die Mittel für das Marketing sollen gekürzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Das Sponsoring des ewz wurde bisher durch den Gemeinderat jeweils für drei Jahre bewilligt. Die Sponsoringaktivitäten des ewz sollen jetzt neu in ein strategisches und ein taktisches Engagement eingeteilt werden. Das taktische Sponsoring umfasst Engagements für Anlässe wie Beteiligungen unter 50 000 Franken. Diese liegen in der Kompetenz des Stadtrats und müssen vom Gemeinderat nicht einzeln bewilligt werden. Die strategischen Sponsorings werden von 5,7 Millionen Franken im Jahr 2013 auf 2,5 Millionen Franken im Jahr 2016 verringert. Daneben stehen noch 3,1 Millionen Franken für andere Marketingmassnahmen zur Verfügung. Dabei ist das ewz darauf bedacht, dass Veranstaltungen mit langjähriger Tradition durch die Reduktion der Sponsoringbeiträge nicht existenziell gefährdet werden. Das ewz hat die Sponsoringaktivitäten genau analysiert und eine Strategie entworfen, die bei reduziertem Mitteleinsatz eine optimale Wirksamkeit entfaltet. Bei neun Engagements soll bis 2016 ein vollständiger Ausstieg erfolgen: Ironman Zurich, Ironkids Zürich, ewz power team, ewz.unplugged, ewz.selection, ewz.stattkino, jazznojazz und Zürich Marathon. Die weiterführenden Sponsoring-Engagements werden aufgeteilt in Sport- und Gesellschaftsaktivitäten. Bei den taktischen Sponsoring-Partnerschaften im Raum Zürich wird ein kontinuierlicher Abbau von heute noch 510 000 Franken im Jahr 2014 auf 220 000 Franken im Jahr 2016 geplant. Auch im Raum Graubünden wird abgebaut.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

**Andreas Kirstein (AL):** Die Minderheit der Kommission schlägt vor, den Antrag des Stadtrats zurückzuweisen. Dem Gemeinderat soll stattdessen eine Weisung vorgelegt werden, die einen geordneten Gesamtausstieg aus den Sponsoringaktivitäten über die nächsten vier Jahre vorsieht. Die Ausgaben des Sponsorings sind geordnet auf Null

zurückzufahren. Dabei ist besonders auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit der kleinen gesponserten Organisationen Rücksicht zu nehmen. Es ist nicht die Aufgabe eines Gemeindebetriebes, den Sport oder die Kultur indirekt zu subventionieren. Falls dies notwendig ist, ist das Geld viel transparenter aus dem städtischen Budget zu entnehmen. Weil der Gemeindebetrieb aber ein stadteigener Betrieb ist, wird das Geld einfach von einer Hosentasche in die andere gelegt. Die ganze Debatte läuft unter Sponsoring, nicht unter Kultur oder Sport. Es ist nicht darüber zu diskutieren, ob es eine kulturell oder sportlich sinnvolle Aktivität ist, die man unterstützen sollte oder nicht. Dabei ginge es doch um inhaltliche Fragen der Kultur- und Sportförderung. Eine sinnvolle Debatte ist aber nicht möglich. Die Reduktion des Sponsorings in der vorliegenden Weisung geht im Sinne der AL in die richtige Richtung. Es könnte jedoch noch schneller gehen, weshalb ich darum bitte, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

**Michel Urben (SP):** Im Rahmen der Teilliberalisierung und der geplanten Gesamtliberalisierung des Energiemarkts gewinnen verkaufsunterstützende Massnahmen wie Loyalisierung, Akquise, Pflege und Aufrechterhaltung des Kundenstammes eine immer höhere Bedeutung. Sowohl die bestehenden als auch die neuen Sponsoringaktivitäten sollen auf Schwerpunkte ausgerichtet sein, die sich eignen, generationen- und geschlechterübergreifend Menschen anzusprechen und dabei das ewz in seinem Wirkungskreis präsent zu machen. Das Sponsoring dient weiterhin der Imagepflege, es ist ein wichtiger Faktor für die Visionen des ewz. Wir sollten dem ewz die unternehmerische Freiheit geben. Es weiss selbst, worin es am besten investiert.

**Marcel Müller (FDP):** Die FDP ist gegen den Rückweisungsantrag. Sponsoring braucht eine Strategie und eine Sponsoringstrategie unterstützt die Unternehmensstrategie. Wenn die Strommarktöffnung kommt, muss das ewz in der ganzen Schweiz konkurrenzfähig sein. Beim Sponsoring geht es nicht darum, überall Geld zu verteilen. Es geht darum, Partnerschaften einzugehen, die einen Mehrwert erzielen und eine Win-Win-Situation für beide Parteien ergeben. Wir sind überzeugt, dass das ewz dies richtig macht.

**Heinz Schatt (SVP):** Auch die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab. Die einen wollen das Sponsoring ganz abschaffen, allerdings erst in vier Jahren. Die anderen wollen es mit 100 % weiterlaufen lassen. Wir müssen beim Sponsoring den Zweck im Auge behalten: Wir wollen eine Absatzförderung für die Dienstleistung und Produkte des ewz. Dann ist Sponsoring wichtig, aber in einem vertretbaren Ausmass.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt eine neue Weisung vorzulegen, welche einen geordneten Gesamtausstieg aus den Sponsoringaktivitäten über die nächsten 4 Jahre beinhaltet. Die Ausgaben für Sponsoring sind geordnet auf Null zurückzufahren. Hierbei ist insbesondere auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit der kleinen gesponserten Organisationen Rücksicht zu nehmen.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Heinz Schatt (SVP):** *Die SVP unterstützt die Anstrengungen des ewz, mit den Sponsoringgeldern haushälterisch umzugehen. Wir sehen unsere früheren Anträge bestätigt, einzelne Engagements abzubauen. Das Sponsoring ist für ein Unternehmen wie das ewz eine sehr gute Marketingmassnahme, muss aber mit Mass betrieben werden. Die Sponsoringbeiträge dürfen nicht zum Gewohnheitsrecht der Empfänger bei gleichzeitig abnehmendem Marketingnutzen werden. Diesem Grundsatz geht das ewz nach und wird deshalb von der SVP unterstützt.*

**Andreas Kirstein (AL):** *Auch bei viel Sympathie für alle Organisationen werden wir bei einem Nein bleiben. Wenn die Marktöffnung des Strommarkts eintrifft, wäre dies ja erst recht die Gelegenheit, die Sponsoringstrategie neu auszurichten und richtig zu investieren.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 9 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüsey (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüssy (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Renate Fischer (SP) i. V. von Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Alexander Jäger (FDP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Mauro Tuena (SVP) i. V. von Kurt Hüssy (SVP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent  
Abwesend: Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) werden Beiträge an Dritte für folgende Sponsoringprojekte bewilligt:

1. ZCS Lions: höchstens Fr. 734 400.– pro Saison (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2015/16–2017/18.
2. Silvesterlauf: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 14 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
3. Silvesterlauf: höchstens Fr. 135 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
4. Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ): Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 1 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
5. Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ): höchstens Fr. 162 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
6. Live at Sunset: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 6 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
7. Live at Sunset: höchstens Fr. 280 800.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.
8. Origen: höchstens Fr. 151 200.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2015–2017.
9. Zoo Zürich: höchstens Fr. 460 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.

10. Limmatschwimmen: Aufhebung GR Nr. 2013/48, Dispositiv-Ziff. 11 vom 27. Februar 2013 für den Beitrag 2016.
11. Limmatschwimmen: höchstens Fr. 108 000.– pro Jahr (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Jahre 2016–2017.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Juni 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Juli 2015)

**964. 2015/102**

**Postulat der SP-Fraktion vom 08.04.2015:  
Beibehaltung der Sponsoring-Beiträge des ewz auf dem heutigen Niveau**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Florian Utz (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 862/2015): Die SP unterstützt den Stadtrat beim ewz-Sponsoring. Der Stadtrat formuliert in der Weisung, wie wichtig das Sponsoring des ewz ist. Deshalb findet die SP-Fraktion, dass man das Sponsoring insgesamt, nicht zwingend jeden einzelnen Betrag, auf dem heutigen Niveau belassen sollte. Eine generelle Kürzung und auch, diese in eigener Kompetenz beim kleineren Sponsoring umzusetzen, finden wir falsch. Erstens ist eine Kürzung schlecht für den Sport. Gerade im Breitensport sind viele Verbände und Vereine auf eine Unterstützung angewiesen. Deshalb wollen wir nicht, dass man z. B. Kindern und Jugendlichen die Gelder streicht. Für verschiedene Kulturanlässe bedeutet das Ende des Sponsoring auch das Ende des Anlasses, wenn man hier einzelne Anlässe faktisch streicht. Eine Kürzung ist auch nicht finanziell notwendig. Das ewz steht nicht kurz vor der Pleite, sondern macht Gewinn. Das gilt umso mehr, da wir in der Budgetdebatte 2014 die Umsatzabgabe des ewz reduziert haben. Die Kürzung ist auch schlecht für die Stadtkasse. Ein Teil der Anlässe und Vereine wird kein Geld mehr bekommen, aber es wird Fälle geben, wo man aus der Stadtkasse einen Beitrag ausrichtet. Wenn man ins Sponsoring investiert, kommt etwas zurück. Bei der Stadtkasse und bei Subventionen ist das etwas Anderes. Es soll keine Umschichtung geben vom Sponsoring hin zu Subventionen. Das ewz schreibt selbst, dass die Mitbewerber des ewz ihre Tätigkeiten im Sponsoring intensivieren, um die Marktanteile und Marktpräsenz auszubauen. Eine Reduktion des Sponsorings ist aus unternehmerischer Sicht riskant. Man muss nicht jedes einzelne Sponsoring unangetastet lassen. Es ist sinnvoll, einige Anlässe auslaufen zu lassen. Umgekehrt gibt es welche, die neu sinnvoll für ein Sponsoring werden können. Die Welt verändert sich und diese Veränderungen sollen möglich sein. Bei einer generellen Reduktion verlieren jedoch alle.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Andres Türler:** Nach der Rechnungsdebatte ist klar, dass es dem ewz nicht so gut geht, wie es hier dargestellt wird. Es gab im letzten Jahr ein paar Sondereffekte und ohne diese sähe es ein wenig düsterer aus. Wir schauen aber primär in die Zukunft und halten daran fest, dass wir das Sponsoringkonzept überarbeiten müssen. Es wurden selbstverständlich mit allen betroffenen Sponsoringnehmern Gespräche geführt, so dass sich diese vernünftig auf die Kürzung oder Streichung vorbereiten können. Der Stadtrat empfiehlt bei beiden Postulaten die Ablehnung. Es ist nicht die Aufgabe des ewz, im Rahmen des Sponsorings städtische Sport-, Kultur- und Finanzpolitik zu betreiben. Wir gehen nach unternehmerischen Entscheiden vor. Es ist nicht so, dass wir alles streichen. Wir wollen das Sponsoring lediglich auf ein finanzielles Mass reduzieren, mit*

*dem wir die Aufgaben und Ziele, die wir mit dem Sponsoring erfüllen und erreichen wollen, auch erreichen können. Deshalb sprechen wir uns auch gegen das zweite Postulat aus.*

Weitere Wortmeldungen:

**Heinz Schatt (SVP):** *Das ewz kann künftig nicht mehr so viel Geld verteilen, deshalb darf man aber nicht in den Schrank greifen und dort anderes Geld herausholen. Das wollen wir nicht, deshalb lehnen wir das Postulat entschieden ab.*

**Walter Angst (AL):** *Dem ewz stehen relativ grosse Investitionsprojekte bevor, die der Gemeinderat und das Volk beschlossen haben. Deshalb sollten wir uns darauf konzentrieren, diese Umsetzungen zu finanzieren. Dies ist einerseits das Infrastrukturprojekt Telecom, andererseits der Ausbau der Windkraftanlagen und die Konzessionserneuerungen. Man muss sich auf das Kerngeschäft des ewz konzentrieren. Das Sponsoring auf halber Kraft weiterzuführen bedeutet nicht, dass das ewz seine Verkaufsqualität erhöhen kann. Das ewz muss auf Kurs bleiben und die Aufgaben erfüllen, die man ihm übertragen hat.*

**Shaibal Roy (GLP):** *Wir finden, dass das ewz ein sinnvolles Konzept vorgelegt hat. Eine Marketingstrategie, die nicht nur das Sponsoring umfasst, sondern auch wichtige Massnahmen in Bezug auf die geplante Teil- und Gesamtliberalisierung: Branding, Neukundengewinnungs-Massnahmen, die in den strategischen Bereich fallen. Man sollte nicht die unternehmerische Flexibilität des ewz beschneiden. Wenn man die taktische Bandbreite einschränkt, nimmt man ihm diese Flexibilität weg. Es gibt signifikante Einsparungen, die uns das ewz präsentiert hat und dabei doch einen wesentlichen Teil ins Neukundengewinnungs-Geschäft investiert. Wir lehnen beide Postulate ab.*

Das Postulat wird mit 52 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**965. 2015/103**

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:**

**Elektrizitätswerk, Beibehaltung der Ausgabenhöhe für das taktische Sponsoring**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Markus Kunz (Grüne)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 863/2015): Die Weisung spricht sich nur zum strategischen Sponsoring aus, nicht aber zum taktischen. Es gibt nicht nur formelle, sondern auch materielle Unterschiede. Der Zweck des ewz-Sponsorings ist die Absatzförderung und dazu muss das ewz die Kunden erreichen. Es macht Sinn, eine grosse Zahl von kleinen Sport- und Kulturvereinen in Zürich und in Graubünden zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Im Gemeinderat wurde nur über das strategische Sponsoring abgestimmt, aber seitens Stadtrat wurde das ganze Konzept erklärt. Man kann nicht auf der einen Seite kürzen und auf der anderen sagen, wir oder das ewz müssen uns nicht*

an das Konzept halten. Es ist ein paralleles Minimieren. Die Ausgabendisziplin muss auf beiden Seiten funktionieren.

Das Postulat wird mit 57 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

966. 2015/77

**Dringlicher Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015:  
Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Probst (Grüne)** begründet den Dringlichen Globalbudgetantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 800/2015): Wir haben in der Stadt ein massives Problem mit invasiven Neophyten, vor allem in den ökologisch wertvollen Gebieten. Die Bezeichnung umfasst neue, gebietsfremde Pflanzen. Die meisten dieser Pflanzen sind harmlos. Einige davon verhalten sich aber invasiv, verbreiten sich extrem stark und verdrängen dabei seltene europäische und einheimische Arten. Einige Neophyten sind gesundheitsgefährdend und andere destabilisieren Hänge oder Bachufer. In der Schweiz gibt es insgesamt 24 Arten, die als schädlich gelistet sind, 22 als potenziell schädliche invasive Neophyten. Wir schlagen deshalb vor, dass für die ökologisch wertvolle Fläche, also die Messgrösse, an der man sieht, wo sich die invasiven Neophyten besonders ausbreiten, ein Vorschlag für eine Steuerungsgrösse ausgearbeitet wird. Darin sollte festgehalten werden, wie man einerseits die Menge und andererseits die Qualität der Entwicklung sichtbar machen kann. Das Ziel ist, nicht Jahr für Jahr das Budget korrigieren zu müssen. Viel eleganter ist es, von Anfang an eine solche Steuerungsgrösse zu installieren.*

***Heinz Schatt (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: Es ist schwer, einen Zusammenhang zwischen den zu tief budgetierten Positionen für die Bekämpfung von invasiven Neophyten und den geforderten ein bis zwei Steuerungsgrössen über die Qualität und Menge von ökologisch wertvollen Flächen in der Stadt zu erkennen. Grün Stadt Zürich hat in der Produktegruppe 2 «Natur und Freiräume» bereits die Steuerungsgrössen für gärtnerisch gepflegte Grün- und Freiräume. Diese werden je nach Pflegestandard in drei Kategorien eingeteilt. Dabei geht es hauptsächlich um Flächen, die in öffentlicher Hand sind. Die systematische Erfassung von ökologisch wertvollen Flächen in Zürich wäre nicht nur auf öffentliche Flächen verteilt, sondern würde auch private Flächen umfassen. Damit würde der Stadt ein Auftrag erteilt, der ein unglaubliches Arbeitsausmass umfasst. Mit einer einmal erstellten Karte von ökologisch wertvollen Flächen wäre es aber nicht getan, es müssten laufend Aktualisierungen vorgenommen werden, weil sich die Stadt dauernd verändert. Der Aufwand für die Kartierung von ökologisch wertvollen Flächen würde das Budget der Stadt weiter belasten, so dass dem Ziel, genügend Mittel für die Bekämpfung von invasiven Neophyten zur Verfügung zu haben, entgegen gewirkt würde. Der Einbezug von privaten Flächen in die Kartierung hätte zudem einen Eingriff in das Privateigentum zur Folge und würde die Bauvorhaben in der Stadt weiter erschweren. Deshalb lehnt die SVP den Globalbudgetantrag ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Andreas Kirstein (AL):** *Wir haben nicht verlangt, eine Produktegruppe Neophyten einzuführen. Wir haben gesagt, dass der Stadtrat eine Steuerungsgrösse finden soll, so dass er Zahlen erheben kann, mit denen man tatsächlich steuern kann. Es geht nicht darum, wie man die Neophytenbekämpfung priorisiert. Es ist eine Tatsache, dass wir jedes Jahr viel Geld für den notwendigen Kampf aufwenden. Es geht darum, dort einzugreifen, wo das Globalbudget dies vorsieht, nämlich bei der Steuerungsgrösse. Wenn wir schon Globalbudgets haben, sollte der Gemeinderat die wenigen Möglichkeiten wahrnehmen, bei denen er steuern kann.*

**Dr. Urs Egger (FDP):** *Ein Globalbudget bezeichnet einen Gesamtbetrag. Die Prioritäten werden dann von den jeweiligen Ämtern gesetzt und diese gehen mit dem Gesamtbetrag so um, wie sie es für richtig halten. Wenn dies im Sinne der Neophytenbekämpfung wichtig ist, wird Grün Stadt Zürich dort entsprechend Prioritäten setzen. Die Fläche ist als Begründung enthalten und am Schluss bleibt nicht viel anderes übrig, als mit der Fläche als Indikator zu arbeiten. Wenn man die Flächen der ökologisch wertvollen Qualitäten erhöhen will, wie will man dann steuern? Die Fläche wird erweitert und die Stadt kauft die Flächen dazu oder verpflichtet die Privaten, sie auch in diese Erhebung miteinzubeziehen. Damit führen wir eine Steuerungsgrösse ein, die ins Privateigentum eingreift und Strategien für teures Geld umsetzt.*

**Helen Glaser (SP):** *Invasive Neophyten ärgern auch die Privaten. Wenn die Stadt dagegen etwas unternimmt, hilft ihnen dies ebenfalls. Je mehr wir die schädlichen Pflanzen bekämpfen, desto weniger breiten sie sich aus. Es ist nicht gegen die Strategie des Stadtrats, die Neophyten zu bekämpfen. Man sieht dies an den Bäumen. Wir können in der Stadt nicht mehr überall einheimische Bäume pflanzen, weil diese nicht mehr überall gedeihen. Aufgrund des Klimas, des Drecks in der Luft und der Umweltverschmutzung. Aber die Stadt bemüht sich, Pflanzen zu pflanzen, die vielleicht nicht ursprünglich einheimisch sind, aber das Klima gut vertragen. Deshalb ist es auch im Sinne des Stadtrats, den Antrag zur Bekämpfung der Neophyten einzureichen.*

**Matthias Probst (Grüne):** *Der Sinn eines Globalbudgets ist nicht, dass wir in der Budgetdebatte immer nur über den Gesamtbetrag beschliessen. Das ist ein Element des Globalbudgets. Wir haben aber die Steuerungsgrösse dort installiert, damit wir noch über den Sinn der Verwendung diskutieren können. Wenn wir das nicht machen, könnten wir die Kompetenz direkt dem Stadtrat übergeben. Wir wollen auch nicht nur über die Fläche diskutieren, sondern vor allem über die Qualität von ökologisch wertvollen Flächen. Diese äussert sich darin, wieviel seltene Arten darin Platz finden oder wieviel invasive Arten alles verdrängen, weil man sie schlecht gepflegt hat.*

Der Dringliche Globalbudgetantrag wird mit 79 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

967. 2014/275

**Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 03.09.2014:**

**Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich, Hintergründe zu zusätzlichen Tests für lärmarme Strassenbeläge als Sanierungsmassnahme**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 215 vom 11. März 2015).

**Markus Knauss (Grüne)** nimmt Stellung: Der Bund hat eine letzte Fristverlängerung gewährt, dass bis zum 31. März 2018 die Stadt flächendeckend alle ihre Strassen lärmsaniert haben muss. Die Stadt hat an einigen Orten Tempo-30-Zonen eingeführt, doch es sind immer noch zu wenig. Dann wurde kommuniziert, dass sich die Stadt auch etwas Anderes als Tempo-30 vorstellen könnte, nämlich lärmarme Beläge, weshalb wir diese Interpellation eingereicht haben. An der Überlandstrasse wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Ergebnisse dieses Tests wurden im Januar 2015 in der Verkehrskommission bekanntgegeben und kurz darauf veröffentlicht. Die Langzeitergebnisse fehlen jedoch. Man weiss nicht, ob die lärmreduzierende Wirkung der Beläge so lange andauert und ob die Dauerhaftigkeit der Beläge gegeben ist. Die Interpellationsantwort des Stadtrats war, dass es in dieser Frage keinen Strategiewechsel gäbe. Es sei nicht geplant, die Einführung von Tempo-30 durch lärmarme Beläge zu ersetzen und es handle sich bei den lärmarmen Belägen um eine zusätzliche Massnahme, die in Zukunft womöglich gewisse Vorteile bringen könne, aber noch nicht ausgereift sei. Auch der Regierungsrat meldete sich zu Wort und bekräftigte, dass die lärmarmen Beläge eine geringere Lebensdauer hätten, durch die Einführung mehr Baustellen und mehr Kosten generiert würden und die Beläge innerorts schlechter geeignet seien. Vor 2018 wird also mit den lärmarmen Belägen gar nichts mehr zur Lärmsanierung beigetragen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Die Widersprüchlichkeit, die zwischen der stadträtlichen Antwort und der Diskussion aufgezeigt werden sollte, die in der Kommission geführt wurde, ist nicht vorhanden. Die Tempo-30-Einsätze finden vor allem auf Quartierstrassen statt und ausnahmsweise auch in den QUARZ-Abschnitten, die vom Stadtrat definiert wurden. Bei den lärmarmen Belägen, die man an der Überlandstrasse getestet hat, waren die Ergebnisse erstaunlich gut. Dies, weil man neue Materialien gefunden hat. Das ist ein Fortschritt, den man nicht bekämpfen muss. Letztlich geht es auch um die Technologie, die man anwendet. Jedes Mittel, um den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, muss uns etwas Wert sein. Wir müssen diese Möglichkeiten testen und nicht Tempo-30 gegen lärmarme Beläge ausspielen. Die Beläge haben vor allem auf längeren Strecken ohne viele Übergänge und Tramschienen eine grosse Wirkung, aber weniger auf den Quartierstrassen. Wir haben dort nicht nur das Problem der Ideologie Tempo-30, sondern auch das Thema der Lärmbelastung in den Wohngebieten. Es muss jedes Mittel recht sein, um diese Werte zu senken. In den Gebieten und Strassen, in denen man kein Tempo-30 einführen kann, weil dies vom baulichen Aspekt her nicht geht oder von der kantonalen Kapazität, macht es Sinn, lärmarme Beläge zu installieren. In den seltensten Fällen steht dies in Konkurrenz zueinander, sondern es ist meistens eine komplementäre Angelegenheit. Die technologische Erkenntnis, die wir bisher haben, sollte eingesetzt werden, natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass wir nicht wissen, wie lange die Beläge wirklich halten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**968. 2014/308**

**Motion der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.10.2014: Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Hans Jörg Käppeli (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 402/2014):  
*Alle Fraktionen haben gemeinsam diese Motion eingereicht, weil viele Verkehrsteilnehmer im Raum Central, Bahnhofbrücke, Bahnhofquai und Museumstrasse unzufrieden sind. Der Tramverkehr behindert sich dort gegenseitig und die Trams kommen nur langsam vorwärts. Die Betriebsstabilität sowie die Leistungsfähigkeit ist ungenügend. Die Verkehrsbetriebe (VBZ) möchten deshalb drei oder vier Tramgleise über die Bahnhofbrücke erweitern. Das geht nur, wenn man die Brücke neu baut. Alle Haltestellen in diesem Bereich sind nicht behindertengerecht. Heute ist schon festzustellen, dass die Tramhaltestelle Bahnhofquai zunehmend an Bedeutung verliert. Die Passagen Sihlquai und Gessnerallee werden wichtiger, weil sie die direkten Verbindungen zu den unteren Gleisen herstellen. Deshalb könnte man über eine Zusammenlegung der Haltestellen Sihlquai und Gessnerallee zur Museumstrasse nachdenken. In dem Bereich könnte man die Haltestellen kompromisslos behindertentauglich machen und würde eine bessere Anbindung zur S-Bahn generieren. Des Weiteren ist der Zugang zum Central, zur Polybahn und Altstadt für Fussgänger nicht attraktiv. Hier werden städtebauliche Aufwertungen benötigt. Die Sicherheit für die Velofahrer ist nicht gegeben, wie man bei tragischen Ereignissen feststellen musste. Die Bahnhofbrücke wird man früher oder später zwingend neu bauen müssen. Wir vermissen eine Strategie, wohin der Weg führen soll, wie dies verkehrstechnisch aussieht und wo die verschiedenen Verkehrsströme durchgehen. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, nur sagt er uns nicht, wie. In der Begründung zur Ablehnung der Motion steht, es seien schon viele Studien gemacht worden, das Ganze sei verkehrs- und bautechnisch anspruchsvoll. Es wurde noch nicht einmal die Machbarkeit überprüft, aber der Stadtrat weiss schon, dass die Zusammenlegung der Haltestellen keine Verbesserung nach sich zieht. Bei der Museumstrasse sei eine Zusammenlegung nur durch Kapphaltestellen möglich. Der Stadtrat sah sich in einer ähnlichen Situation im Bereich des Bahnhofs Oerlikon. Dort wurde ein Entwicklungsrichtplan ausgearbeitet, der alle städtebaulichen Entwicklungen festhielt. Dies war ein gutes Instrument für die verschiedenen Projekte. Der Plan war nicht starr, sondern veränderbar. Es war ein transparentes Mittel für die Kommunikation mit der Bevölkerung und auch für den Gemeinderat ein gutes Hilfsmittel, um die einzelnen Weisungen richtig einzuordnen. Warum kann eine solche Planung nicht für den Raum Hauptbahnhof ausgearbeitet werden? Wir wollen Verbindlichkeit und halten an der Motion fest.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Mit der Durchmesserlinie werden sich die Pendlerströme eher Richtung Westen bewegen. Es gibt andere Passagierströme, die sich in der nächsten Zeit verändern werden. Ein solches Vorhaben betrifft nicht nur den Bau und die Umgestaltung der Räume, sondern auch die Anschlusskoordination der verschiedenen Verkehrsmittel. Dies ist ein grosses Projekt. Wir sind nicht dagegen, möchten aber, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Das Anliegen ist nicht motionabel. Es ist kein Erlass mit einem klar umschriebenen Beschluss, der in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Das Anliegen umfasst kein Geschäft, das konkret ist und das man abschliessend beurteilen kann. Wir prüfen das Anliegen gerne und finden eine zukunftsgerichtete Verkehrsplanung in diesem grossen Verkehrsraum wichtig. Wir gehen aber davon aus, dass so eine klare Vorgabe für eine strategische*

*Planung zur Abstimmung der Verkehrsströme rund um den Bahnhof in dieser Form nicht motionabel ist.*

Weitere Wortmeldungen:

**Roland Scheck (SVP):** *Es wird in den nächsten Jahren im Perimeter Central und Hauptbahnhof grosse Veränderungen geben. Das Verkehrssystem in diesem Gebiet ist heute schon komplex und sehr sensibel, dies wird sich im Laufe der Zeit akzentuieren. Die Verkehrsströme werden im Vergleich zu heute zunehmen. Das stellt höchste Anforderungen an die Verkehrsplanung. Es wäre falsch, jetzt einzelne punktuelle Projekte loszutreten, ohne fundierte Kenntnisse darüber, wohin die ganze Reise gehen soll. Das führt zu verpassten Chancen, die uns irgendwann weh tun, weil nichts mehr richtig zusammen passt und das Verkehrsaufkommen nicht mehr optimal bewältigt werden kann. Deshalb benötigen wir dringend eine strategische Planung, die die Zusammenhänge und die Leitplanken für die kurz-, mittel- und langfristigen Einzelprojekte definiert. Für die SVP ist das nicht einfach ein konzilianter Wunsch, sondern ein verbindlicher Auftrag an den Stadtrat. Das sind wir auch der Bevölkerung gegenüber schuldig. Deshalb sind wir gegen die Umwandlung in ein Postulat.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Der Stadtrat sagt, dass noch sehr viel zu machen ist. Warum wird es dann nicht gemacht? Dem Stadtrat passt die Zusammenlegung an der Museumstrasse nicht. Doch es geht genau darum, eine Grundlage zu haben, damit wir wissen, was falsch und richtig ist und was man sich überlegt. 1997 gab es eine ähnliche Motion, die breit abgestützt war und von der Stadtentwicklungskommission eingereicht wurde. Auch hier waren einige Punkte nicht motionabel. Damals sagte der Stadtrat aber, dass er der Bevölkerung erklären wolle, wie die Stadt zu einem Endzustand gelangt. Dies erwarten wir wieder vom Stadtrat. Es geht um ein wichtiges Gebiet für die Stadt und wir liegen jetzt schon zurück. Wenn hier nur Einzelprojekte konzipiert werden, bekommt man Probleme, genauso wie bei der Zugänglichkeit zum Masterplan Hochschule.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Juristisch ist das Anliegen nicht motionabel. Wenn sich aber in diesem Rat alle Fraktionen einig sind, ist das ein Zeichen. Dem gegenüber ist das Verhalten seitens Stadtrat relativ mutlos. Wir wollen, dass der Raum gesamtheitlich angeschaut und ein gutes Konzept vorgelegt wird. Auch wenn das Anliegen nicht motionabel ist, geben wir dem Stadtrat trotzdem den Auftrag.*

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 117 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

969. 2015/71

**Postulat von Felix Moser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 11.03.2015:**

**Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Felix Moser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 778/2015): Eine grosse Fläche des Zürcher Gemeindegebiets besteht aus Wald. Der Zürcher Wald hat verschiedene Funktionen, nicht zuletzt hat er auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Grundsätzlich ist es unbestritten, dass der Wald bewirtschaftet werden muss. Zur Bewirtschaftung gehört die regelmässige Ausholzung, ein Teil des Holzes soll auch wirtschaftlich genutzt werden. Dazu werden viele Bäume nach der Abholzung mit Helikoptern abtransportiert, so z. B. auf dem steilen Uetliberg. Es gibt aber noch andere, relativ flache Mittellandwälder wie auf dem Züriberg oder dem Käferberg. Dort sollte das Holz auf herkömmliche Weise abtransportiert werden, oft wird aber auch da auf Luftunterstützung zurückgegriffen. Die Frage ist, ob die lärmigen und lästigen Helikoptereinsätze wirklich nötig sind. Es gibt keine Vorschrift, dass mit Lastwagen bis zur Holzschlagstelle gefahren werden muss, man kann die Bäume auch mit kleineren und leichteren Fahrzeugen herausholen. Das würde auch die Natur schonen, die sich schneller von den Narben der Holzerei erholen kann. Es gibt deshalb auch keine technische Notwendigkeit für den Einsatz von Helikoptern. Die Holzerei mit dem Helikopter widerspricht zudem den Vorgaben, die sich die Stadt mit dem Waldentwicklungsplan gegeben hat.

**Kurt Hüssy (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die Beweggründe der Postulanten kann man verstehen, aber die Förster und Wildhüter verstehen auch ihre Arbeit. Der Aufwand, der durch das Forstpersonal geleistet wird, ist enorm. Diesen Schwerarbeitern kann durch den Einsatz von Helikoptern geholfen werden. Höchstwahrscheinlich ist das die umweltgerechteste Lösung: Alles erledigen in der kürzesten Zeit und ohne zusätzlichen Flurschaden. Wenn man die grossen Baumstämme mit dem Traktor aus dem Wald zieht, gibt es massive Schäden im Unterholz und der Waldboden wird durch den Baum und den Traktor zusammengedrückt. In empfindlichen Gebieten ist es besser, einzelne grosse Bäume mit dem Helikopter herauszunehmen. Das macht Grün Stadt Zürich nur selten, dann, wenn es absolut notwendig ist. In der Antwort des Stadtrats wird festgehalten, dass Grün Stadt Zürich nur dann Helikopter einsetzt, wenn die konventionelle Holzerei aus technischen Gründen nicht möglich oder zu teuer ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Marc Bourgeois (FDP):** Die Stadt setzt heute schon nur Helikopter ein, wenn es nötig ist. Dies aus absolutem Eigeninteresse. Dass sie in so einem Fall unnötig Geld ausgibt, ist unwahrscheinlich. Alternative Lösungen sind nicht unbedingt ökologischer, zumal diese auch die Bodenvegetation und die Jungbäume gefährden. Zudem muss die Lösung nicht nur ökologisch sein, sondern auch nachhaltig und effizient.

**Severin Pflüger (FDP):** Mit dem Pferd, Traktor oder der Seilwinde ist es unglaublich aufwendig, die Bäume aus dem Wald zu transportieren. Dazu benötigt man eine Vielzahl an Personen, was massive Personalkosten nach sich zieht. Der Helikopter ist billiger als der Einsatz von Mann und Seilwinde oder Mann und Pferd.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Dass man Helikopter heutzutage einfach und gezielt einsetzen kann, um Holz zu fällen, ist allgemein bekannt. Auch bekannt ist, dass solche hochtechnologisierten Arbeiten sehr teuer sind. Man setzt sie darum an Orten ein, wo andere Mittel denkbar aufwendig oder sogar unmöglich sind. Hier denke ich nicht in erster Linie an Zürich, sondern eher an sehr steile Berggebiete. In der Antwort des Stadtrats war zu lesen, dass man wenn möglich auf konventionelle Holzerei setzt, vorausgesetzt, diese ist günstiger und technisch möglich. Es gibt verschiedene Holzkooperationen in der Stadt, die schlichtweg nicht die Mittel für regelmässige Helikoptereinsätze haben. Hier geht es auch ohne. Grün Stadt Zürich hat sicher seriös

*abgeklärt, wie sich die ökologische Belastung des Waldbodens gegenüber der Umweltbelastung durch Helikopter verhält. Man kann sich aber durchaus vorstellen, dass man für Holzarbeiten im vielbesuchten Zürcher Wald lieber auf einen kurzen und intensiven Einsatz setzt und damit die Kosten in Kauf nimmt, um die Waldnutzer weniger lang zu belästigen. Der Druck für die Information der Bevölkerung muss auch noch in diese Kosten miteingerechnet werden. Es mag durchaus Sinn machen, einen Helikoptereinsatz für Holzereiarbeiten an Orte zu bestellen, die schlecht zu erreichen sind. An normal hügeligen Lagen mit normal grossen Strassen ist aber ein solcher Einsatz ein ziemlicher Luxus.*

**Karin Weyermann (CVP):** *Die CVP wird das Postulat ablehnen. Wir trauen dem Stadtrat zu, dass nur dort mit Helikoptern geholt wird, wo es auch wirklich notwendig ist. Wenn man an manchen Orten mit traditionellen Methoden abtransportiert, müssten vermutlich auch die Zugangsstrassen gesperrt werden. Wenn Helikopter zum Einsatz kommen, sind die Wege nur kurz gesperrt und können nachher wieder zugänglich gemacht werden.*

**Urs Fehr (SVP):** *Der Vorstoss ist aufgrund der wenigen Helikoptereinsätze im Wald weltfremd.*

**Roger Liebi (SVP):** *Was ist genau unter einem schwierigen Gelände zu verstehen? Der ungefähr fünfminütige Sirenenlärm der Spitalwagen im Raum Wiedikon/Triemli ist um ein vielfaches lauter und dies ständig.*

Das Postulat wird mit 68 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **970. 2015/159**

#### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 27.05.2015: Realisierung von durchgehenden Velorouten sowie attraktiven Fussweg- verbindungen entlang der Rämistrasse zwischen dem Bellevue und dem Heim- platz**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 27. Mai 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die durchgehende Velorouten entlang der Rämistrasse sowie attraktive Fusswegverbindungen zwischen Bellevue und Heimplatz vorsieht, ohne dabei die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs zu beeinträchtigen.

Begründung:

Der Masterplan Hochschulgebiet sieht vor, die in der Spitzenstunde vorgesehene Verkehrszunahme von 45% für das ganze Gebiet zur Hälfte durch Fuss- und Veloverkehr zu bewältigen. Damit gewinnt die Achse Bellevue/Bahnhof Stadelhofen – Heimplatz für den Fuss- und Veloverkehr noch einmal grössere Bedeutung. Entsprechend will der Masterplan die Achse entlang der Rämistrasse für den Fuss- und Veloverkehr auch attraktiv gestalten.

Die vom Stadtrat bisher vorgeschlagene Gestaltung genügt diesen Anforderungen allerdings nicht. Wenn Trottoirs verschmälert oder Velofahrende auf ein schmales Trottoir gezwungen werden, werden damit nicht nur Richtplaneinträge missachtet, sondern die Erschliessung des Hochschulgebietes ist an sich in Frage

gestellt. Deshalb muss die Stadt Zürich, die bei der Gestaltung der Rämistrasse federführend ist, ihre Planung komplett revidieren. Dabei sind auch unkonventionelle Lösungen in betrieblicher, verkehrsorganisatorischer und infrastrukturellen Hinsicht zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

**971. 2015/160**  
**Postulat von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 27.05.2015:**  
**Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse**

Von Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 27. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

Begründung:

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner von Schwamendingen ist der Bahnhof Stettbach ein vorzüglicher Einstiegsort, um mit dem öffentlichen Verkehr in die Innenstadt und an andere Orte zu gelangen.

Viele Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs benutzen das Velo von und bis zum Bahnhof Stettbach: aus Gründen der Effizienz und auch der Gesundheit wegen.

Auf den letzten 300 Metern entlang der Dübendorfstrasse zum Bahnhof Stettbach existiert bereits eine Veloroute auf dem Trottoir.

Im Richtplan ist das geforderte Teilstück der Veloroute als «übergeordnet geplant» eingetragen.

Die Veloroute auf der Dübendorfstrasse bis zur Verzweigung Roswiesenstrasse erhöht die Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Dübendorfstrasse und ist eine wesentliche Verbesserung sowie eine direkte Route.

Mitteilung an den Stadtrat

**972. 2015/161**  
**Postulat der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 27.05.2015:**  
**Verzicht auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt**

Von der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 27. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, auf eine Voranwendung eines Mehrwertausgleichs, solange eine gesetzliche Grundlage im Kanton Zürich fehlt, auch bei solch sogenannten freiwilligen Beiträgen zu verzichten.

Begründung:

Mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) wurden die Kantone beauftragt, für Neuzonungen einen Mehrwertausgleich einzuführen. Da diese Regelung im Kanton Zürich erst in der Ausarbeitung ist, fehlen die gesetzlichen Voraussetzungen, einen solchen Mehrwertausgleich anzuwenden.

Solange keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, sollen private Gestaltungspläne gänzlich ohne einen Mehrwertausgleich ausgearbeitet werden. Auch sollen keine entsprechenden Verträge auf Freiwilligkeit gemacht werden.

Mit der Weisung Nr. 2015/42 "Quai Zurich" haben sich unter Punkt 8, die „Zurich“, sowie die Stadt Zürich, in einem "Letter of Intent" verständigt, einen Hauptvertrag abzuschliessen, indem sich die „Zurich“ verpflichtet, als Ausgleich für diesen planungsbedingten Vorteil, der Stadt Zürich einen Betrag von 8,35 Mio. Franken an die Aufwertung der Hafensperrmauer zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**973. 2015/162**

**Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marc Bourgeois (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2015:  
Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung**

Von Eduard Guggenheim (AL), Marc Bourgeois (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden ist am 27. Mai 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkier-Anlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstellrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.

Begründung:

Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass die Realisierung des Neubaus mit einer Velostation für rund 1'000 Velos neben dem Bahnhof Stadelhofen anstelle des Hauses "Zum Falken" (Restaurant Mandarin), für die das Architekturbüro Santiago Calatrava von der Axa-Versicherung beauftragt worden ist, erst in mehreren Jahren absehbar ist.

Bereits heute steht auf der Geleiseüberdeckung auf einer Länge von über 200 Metern eine grosse Fläche zur Verfügung, die zum Abstellen von Velos bestens geeignet ist, heute aber nur zum kleinsten Teil auf Seite Kreuzplatz benutzt wird und auch mit Abstellrichtungen für Velos versehen ist. Auf der leerstehenden Fläche von über 200 Metern Länge steht Platz für die gesicherte Abstellung von mindestens 400 Velos (Annahme: 50 cm pro Velo) zur Verfügung. Diese Fläche zeichnet sich zudem durch beste und sichere Zugänglichkeit von allen Seiten her aus. Sie ist mit bestehenden Zugängen am stadtseitigen Ende direkt von der Schanzengasse und vom anderen Ende von der Seite Kreuzplatz her erschlossen, zudem durch Rampen, Treppenanlagen und insbesondere auch eine Lifanlage direkt auf die Perrons der Geleise 2 und 3, weiter auch durch die Weganlage zur Kantonsschule Stadelhofen hinauf.

Mit der sehr raschen Realisierung dieser kostengünstigen Massnahmen kann eine wirksame Entlastung der besonders in der warmen Jahreszeit unhaltbaren Überbelegung des Stadelhoferplatzes mit Fahrrädern erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**974. 2015/163**

**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:  
Geplantes Bundeszentrum für Asylsuchende in Zürich-West, Evaluation weiterer Standorte sowie Einbezug von Organisationen des Quartiers hinsichtlich möglicher Alternativnutzungen**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 27. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat informiert am 26. Juni 2015 über das geplante Asylzentrum in Zürich-West sowie die unterzeichnete Rahmenvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration SEM. Vorgesehen sind Investitionen von 20 Mio. CHF bei jährlichen Einsparungen von 900'000 CHF. Geplant ist ein Betrieb während 15 Jahren mit der Option für zwei Verlängerungen über je 5 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass andere Gemeinden mit der Stadt gleichziehen? Gibt es entsprechende Zusagen oder Vereinbarungen mit dem Kanton? Wie sieht die entsprechende Lastverteilung quantitativ aus?
2. Wurden andere Standorte in- oder ausserhalb der Stadt geprüft? Wenn ja, welche? Was hat letztlich den Ausschlag für das Duttweiler-Areal gegeben? Wurden dabei auch Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe geprüft, wie dies in Zug geschah, wo im Gewerbegebiet „Sumpf“ mit der Zimmerei

Xaver Keiser AG im Rahmen eines Neubauprojektes eine attraktive und unangefochtene Lösung gefunden werden konnte?

3. Warum wurde trotz guter Erfahrungen vom Juchhof wieder Abstand genommen? Wie viel hätte eine allfällige Sanierung der Unterkünfte gekostet? Welche Argumente sprechen aus Sicht des Stadtrates und des Bundes gegen eine Weiterführung des Asylzentrums auf dem Juchhof? Warum ist eine Interimnutzung möglich, ein Langzeitbetrieb dagegen ausgeschlossen?
4. Sofern das Zentrum auf dem Duttweiler-Areal nicht zeitgerecht erstellt werden kann, soll an der Aargauerstrasse ein neuer Standort bezogen werden. Wo ist dieser Standort genau geplant? Wie hoch sind die Zusatzkosten für einen zweimaligen Umzug inkl. allfälliger baulicher Anpassungen?
5. Welche Alternativnutzungen zur Unterstützung der Entwicklung dieses jungen Quartiers wurden geprüft? Wurden Organisationen wie Quartierverein, Kulturmeile und andere Akteure, denen Zürich-West am Herzen liegt, hinsichtlich derer Bedürfnisse angefragt?
6. Was spricht gegen gemeinnützigen oder freitragenden Wohnungsbau, wie etwa einem Projekt ähnlich jenem, das die Halter AG entwickelt hat?
7. Im Bundesasylzentrum Juch ist die Quote der Asylbewerber, die untertauchen, höher als beim bisherigen Verfahren. Gibt es Unterschiede bezüglich des Anteils untertauchender Asylbewerber je nach Zentrumsnähe der von ihnen zuvor bewohnten Unterkünfte? Wenn ja, welche Konsequenzen hatte diese Erkenntnis für Standortwahl?
8. Der grössere Anteil Asylsuchender sind erfahrungsgemäss junge Männer aus anderen Kulturkreisen. Warum wurde die Nähe zur Ausgangs- und Unterhaltungsmeile nicht als Problem gewertet?

Mitteilung an den Stadtrat

**975. 2015/164**

**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 27.05.2015:**

**Hintergründe zu den möglichen Wettbewerbsvorteilen von Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreffend dem Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Bundeszentrums für Asylsuchende**

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 27. Mai 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat informierte am 26. Juni 2015 über das geplante Asylzentrum in Zürich-West, die Vereinbarung mit dem Bund sowie über den Dienstleistungsvertrag mit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt AOZ.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/78: „Als ausgewiesene Fachorganisation im Asylbereich wird sich die AOZ um den Auftrag zur Führung dieses Betriebs bemühen.“ Wie sehr musste sich die AOZ nun tatsächlich „bemühen“? Fand eine Ausschreibung für den Betrieb des Bundesasylzentrums statt, bei der auch private Organisationen mit realistischer Aussicht auf einen Zuschlag hätten zum Zuge kommen können? In welcher Form?
2. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/78 weiter: „Eine Quersubventionierung von Aufträgen Dritter mit städtischen Mitteln ist ausgeschlossen“. Trifft dies weiterhin auch unter Berücksichtigung immaterieller Werte zu? Und welche Wettbewerbsvorteile sind der AOZ erwachsen, indem sie die Organisation des Testbetriebs unter Mitwirkung des damaligen Stadtrates und heutigen Verwaltungsratspräsidenten der AOZ Martin Waser zugesprochen erhielt?
3. Warum wird in Artikel 13 der Vereinbarung eine gleichzeitige Vergabe des Miet- und Dienstleistungsvertrages vorausgesetzt? Ist vorgesehen, dass die beiden Verträge auch mit unterschiedlichen Vertragspartnern abgeschlossen werden könnten? Handelt es sich hier um ein Zug um Zug Geschäft?
4. In wieweit wurden die AOZ und insbesondere Alt-Stadtrat Martin Waser in die Verhandlungen bezüglich Bundesasylzentrums und die Vergabe des Dienstleistungsvertrages miteinbezogen, sodass er seine Interessen als Verwaltungsratspräsident der AOZ einbringen konnte und sich damit einen Wettbewerbsvorteil erschaffen konnte?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 976. 2015/25**  
**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 21.01.2015:**  
**Programm «Fit im Job» bei der Stadtpolizei, Auswirkungen der Kapazitätsreduktion durch die Arbeitszeitverkürzung sowie mögliche Massnahmen zur Kompensation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 445 vom 20. Mai 2015).

- 977. 2015/60**  
**Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015:**  
**Einkesselung und Personenkontrolle am Derby vom 21. Februar 2015, Zusammensetzung des Fanmarsches, Ausmass des Pyro-Einsatzes sowie Praxis für die Personenkontrolle und das Verlassen des Kessels**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 411 vom 13. Mai 2015).

- 978. 2015/61**  
**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL), Gabriele Kisker (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2015:**  
**Einkesselungen mit Personenkontrollen an Fussballmärschen, Ressourcen für das Einsatzdispositiv sowie Richtlinien für die Registrierung und den Zugriff auf die erhobenen Personendaten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 410 vom 13. Mai 2015).

- 979. 2014/337**  
**Weisung vom 29.10.2014:**  
**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2015 ist am 14. Mai 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2015.

- 980. 2015/7**  
**Weisung vom 14.01.2015:**  
**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2015 ist am 14. Mai 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2015.

**981. 2015/41**  
**Weisung vom 04.02.2015:**  
**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. April 2015 ist am 14. Mai 2015 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juni 2015.

Nächste Sitzung: 3. Juni 2015, 17 Uhr.